



**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen**

Projekt Ridderade- Stophel, Verf.- Nr.: 2681
Az: 4.2.2 VV

Sulingen, den 14.03.2018

Niederschrift

über die 2. Arbeitskreissitzung im Projekt Ridderade-Stophel am 13.03.2018 im Feuerwehrgerätehaus (FGH) in Ridderade.

Anwesend: Herr Stührmann ArL -Geschäftsstelle Sulingen-
 Herr Löffler ArL -Geschäftsstelle Sulingen

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste (Anlage 1)

Herr Stührmann eröffnet die Arbeitskreissitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2018

Die Niederschrift wird auf Antrag von Herrn Gelhaus dahingehend geändert, dass hinsichtlich der Finanzierung der Eigenleistung der Stadt Twistringen der Vorbehalt eines Ratsbeschlusses ergänzt wird.

Herr Stührmann erläutert eingangs nochmal den Status des AK und weist insbesondere darauf hin, dass die Ergebnisse des AK rein informell sind und rechtlich damit keinen bindenden Charakter haben.

2. Konzept Wegebau

Bevor in die konkrete Erschließungsplanung eingestiegen werden kann, wurden planerisch wichtige Informationen gesammelt hinsichtlich:

- der Bedeutung von Verkehrsbeziehungen, Einmündungen
- der Qualität des Wegenetzes
- Natur und Landschaft, Anpflanzungen, Schlatts etc.
- Brücken und Durchlässe, Absackungen
- Dränagen, Beregnungsanlagen
- Naherholung, Radwege, Wanderwege etc.
- Osterfeuerplätze
- entbehrliche Wege
- Versorgungsleitungen
- Altlasten (ehemalige Müllkippen etc.)
- archäologische Vorkommen
- Ausmäcker

Zur besseren Übersicht wird das Verfahrensgebiet in 3 Teilgebiete aufgeteilt:

- I. nord-westlich der B 51 / Stophel
- II. zwischen B 51 und Bahn / Ridderade
- III. süd-östlich der Bahn

Teilgebiet I.

Folgende Wege werden sehr stark befahren und haben damit die Bedeutung eines Hauptwirtschaftsweges (HWW):

- „Achter Harms Holt“, Wegeabschnitte Nr. 1-4 /15/107
- Nr. 12

Beide Wege münden in die B 51, wobei der Einmündungswinkel des ersten Weges aus Sicht der Verkehrssicherheit sehr ungünstig ist.

Bei einem Ausbau der Wege wird eine Zunahme des LKW Verkehrs befürchtet.

Im Abschnitt Nr. 3 sind Absackungen des Weges erkennbar.

Die Wegeverbindung nach Ellinghausen einschließlich der Überführung über die Heiligenloher Beeke (Rahmendurchlass) wird als ausgesprochen schlecht erachtet. Aufgrund der schlechten Tragfähigkeit des Untergrundes gibt es hier starke Absackungen.

Die gesamte Wegeverbindung bis nach Ellinghausen ist sanierungsbedürftig.

Eine Zuziehung des Gebietes zum Verfahren ist noch zu prüfen.

Um die Erreichbarkeit der Hofstellen auch für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr) sicherzustellen, sollen die Weg Nr. 13-14 weiterhin beidseitig an die Wege Nr. 11 und 15 angebunden bleiben.

Es werden weitere Hinweise zu dränierten Flächen und Beregnungsbrunnen gegeben.

Teilgebiet II.

Die Hauptschließung von der B 51 bildet der Weg Nr. 31-33 hin zur Ortslage Ridderade.

Hier wäre ggf. ein späterer Ausbau in einer Fahrbahnbreite von 3,5 m zweckmäßig.

Dieser Bereich an der B 51 wird auch aufgrund der hohen Geschwindigkeit als Schwerpunkt für Unfälle (auch Wildunfälle) genannt.

Im Zuge des Weges Nr. 37 befindet sich an der B 51 ein auf 6,0 t begrenztes, historisches Brückenbauwerk, das möglicherweise unter Denkmalschutz steht.

Im Bereich der Feldlage „Bei der Landwehr“ und „Im Buschkamp“ wäre ggf. eine veränderte Erschließung durch Wegfall bzw. Neutrassierung von Wegen denkbar (Nr. 34,30).

Das Gleiche gilt für den Bereich süd-westlich der Ortslage Ridderade (Nr. 51-53).

Vorhandene Landschaftselemente (Bäume, Sträucher, Hecken etc.) sind dabei natürlich zu berücksichtigen.

In beiden Bereichen werden Hinweise zu vorhandenen Dränagen gegeben.

Teilgebiet III.

Als Hauptschließung ist der Weg von Borwede in Richtung Bahnüberführung zu sehen (Nr. 60,65,58).

Insgesamt ist in diesem Gebiet zu beobachten, dass die vorhandenen Wege häufig Unebenheiten (Waschbrett) aufweisen, was möglicherweise Beton im Untergrund vermuten lässt.

Im Seitenraum des Weges aus Richtung Bahnlinie zum Schweinestall (Nr. 66,65) befindet sich eine Wasserleitung.

Am Weg in Richtung Moor (Nr. 89,90) befindet sich eine oberirdische Telefonleitung, die mittlerweile allerdings keine Funktion mehr hat.

Im weiteren Verlauf steht eine Versorgungsstation der Wintershall.

Weiterhin wird vom AK auf Nässeschäden in Wegen (Nr. 69,70,71) hingewiesen.

Beregnungsbrunnen ohne feste Leitungen sowie ein Hydrant der Feuerwehr sind in diesem Bereich ebenfalls vorhanden.

Im südlichen Bereich des Verfahrensgebietes befinden sich Hügelgräber vorhanden.

Es ist zu prüfen, ob eine Erschließung aus Sicht der Naherholung gewünscht ist und überhaupt möglich ist. Das Gleiche gilt für den Bereich des Nördlichen Wietingsmoores.

3. Abgrenzung Planungsraum

Die Abgrenzung des Planungsraums bzw. des späteren Verfahrensgebietes ist vorläufig und muss noch im Laufe der AK-Sitzungen weiter konkretisiert werden.
Die derzeitige Abgrenzung resultiert aus der Projektempfehlung und ist insofern nur vorläufig.

4. Verschiedenes

Sogenannte Ausmäcker gibt es im Planungsgebiet überwiegend aus dem Bereich Rehden.

Eine örtliche Verbindung vom geplanten Verfahren Ridderade-Stophel zum geplanten Verfahren Heiligenloh ist nicht gegeben.

Die 2. AK Sitzung wird gegen 21:30 Uhr geschlossen.

(Löffler)

2. Herrn Stührm. z.K.
 Herrn Leff. z.K.
3. Kopie mit Anlagen an AK Mitglieder
4. z. d. A. VV Ridderade-Stophel